

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung für die Umsetzung eines Qualitätsentwicklungskonzeptes im Allgemeinen Sozialen Dienst sowie in den angrenzenden Fachdiensten

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.02.2014
Jugendhilfeausschuss	04.02.2014

Beschluss:

Vorbehaltlich der fachlichen Beurteilung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt der AVR die Verwaltung mit der Umsetzung einer Fortbildungsreihe im Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit einem Auftragsvolumen von 210.000 Euro im Zeitraum 2014 – 2016. Auf den Vergabevorbehalt wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014 ff.

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 210.000 €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit:

Bis zum Start der geplanten Maßnahme sind noch erhebliche Zeitanteile für das Ausschreibungsverfahren und die organisatorischen Vorbereitungen eines potentiellen Anbieters zu berücksichtigen. Gleichwohl ist es erforderlich, dass im Jahr 2014 erste Maßnahmen durchgeführt werden, um die gewünschten nachfolgend beschriebenen nachhaltigen Effekte zu erzielen.

Begründung:

Im Rahmen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wurde das SGB VIII teilweise verändert und ergänzt. So wurde insbesondere der § 79a SGB VIII hinzugefügt, welcher die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe regelt.

Hiernach sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, zum einen Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertungen der Qualität der Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung und zum anderen entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung dessen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Die Stadt Köln nimmt die Novellierung zum Anlass, die bisherigen Steuerungsinstrumente um den Aspekt der Systematisierung und Verstetigung der Qualitätsentwicklung zu ergänzen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind für das Haushaltsjahr 2014 ff im Fortbildungsetat des Jugendamtes unter der Finanzposition 5103.572.9900.5 im Bereich Hilfen zur Erziehung zusätzlich Mittel in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt worden, um das Kostenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schärfen. Im Gegenzug sind Konsolidierungseffekte im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erwarten. Auf der Basis der gesetzlichen Neuerung wurde das Fortbildungskonzept zur „Qualitätsentwicklung in der Steuerung von Hilfen zur Erziehung im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln“ erstellt. Es soll einerseits dazu dienen, langfristig der Aufgabe der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden; andererseits soll es sicherstellen, dass im Sinne der Qualitätsentwicklung dynamisch und kontinuierlich auf sich verän-

dernde Sachverhalte und Anforderungen adäquat und kostenbewusst reagiert werden kann und entsprechende Maßnahmen zeitnah und bedarfsgerecht installiert werden können. Durch eine systematische Prozessoptimierung sowie der intensiven Auseinandersetzung mit den Steuerungsmöglichkeiten auf der Leitungsebene soll die Qualität der Steuerung von Hilfen zur Erziehung weiter entwickelt, das Kostenbewusstsein im ASD geschärft und die Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung abgebremst werden.

Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, Hilfen fallbezogen und fallübergreifend nachhaltig fachlich und wirtschaftlich zu steuern.

Aufgrund der oben beschriebenen Komplexität sowie der erforderlichen praktischen Erfahrung in der Umsetzung solcher Projekte in großen Institutionen, soll die Durchführung des Prozesses einem geeigneten externen Anbieter übertragen werden, der über das dazu erforderliche Fachwissen und die notwendigen personellen Ressourcen verfügt.

Im Rahmen einer zwischenzeitlich durchgeführten Markterhebung wurden drei geeignete Bieter ermittelt.

Nach Beendigung der Gesamtmaßnahme sind eine Evaluation und eine Abschlusspräsentation vorgesehen, die praktikable Perspektiven für die Verstetigung des begonnenen Qualitätsentwicklungsprozesses beschreiben.

Der Prozess soll im 1. Halbjahr 2014 mit einer Auftaktveranstaltung beginnen. Die ersten Maßnahmen sollen zeitnah stattfinden.

Vor diesem Hintergrund soll nun ein Ausschreibungsverfahren in Form einer Angebotsbeziehung gem. Vergaberichtlinie der Stadt Köln durchgeführt werden.

Nach vorangegangener vergaberechtlicher Prüfung wurde festgestellt, dass die Auftragsvergabe im Rahmen einer Angebotsbeziehung auf nationaler Ebene erfolgen kann (siehe § 1 Abs. 3 VOF, Ziffer 1.5 Abschnitt III VOF). Dieses gilt sowohl für einen Auftragswert unterhalb als auch über der Schwelle von 200.000 Euro.

In Anbetracht der prioritär zu bewertenden hohen fachlichen und qualitativen Anforderungen an den Anbieter darf im vorliegenden Verfahren die Bemessung des Preises mit 30% festgesetzt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 29.11.2013, RPA-Nr. 141/35/04/13 anerkannt (Anlage 1).